

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Grundlage des Hygieneplans der Realschule Groß Ilsede ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 22.09.2021

Der Hygieneplan wird aktualisiert, soweit dieses erforderlich ist.

Entscheidend für diesen Hygieneplan sind neben

- der 7-Tage-Inzidenz der infizierten Personen pro 100.000 Einwohnerinnen
- die durchschnittliche Hospitalisierungszahl der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner,
- sowie der Anteil der Corona-Patientinnen und -patienten auf den Intensivstationen des Landes.

Es gibt künftig drei Warnstufen. Die nächst höhere Stufe greift, wenn mindestens zwei der Leitindikatoren den entsprechenden Wertebereich für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Werktagen erreichen. Dies wird Landkreis Peine per Allgemeinverfügung verkündet und gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag.

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
1. Leitindikator „Neuinfizierte“ (7-Tage-Inzidenz [Fälle/100.000] im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt)	>35 bis 100	>100 bis 200	>200
2. Leitindikator „Hospitalisierung“ (Landesweite 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz [Fälle/100.000])	>6 bis 9	>9 bis 12	>12
3. Leitindikator „Intensivbetten“ (Landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit COVID-Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität [%])	>5% bis 10%	>10% bis 20%	>20%

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, wenn aktuell anzuwenden ist. Die folgenden Ausführungen im Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede beziehen sich auf die Warnstufe unterhalb 1.

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

### 1. Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres als Mail und in Papierform

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn **nicht selbstständig betreten**.

Sie werden vor Unterrichtsbeginn von ihren Lehrkräften abgeholt.

Für die einzelnen Jahrgänge gelten dabei die folgenden **Wartebereiche**:

Jahrgang 5: gegenüber vom Haupteingang der Mensa

Jahrgang 6: bei den Bänken neben dem Büchereieingang

Jahrgang 7: vor dem Haupteingang der Mensa

Jahrgang 8: auf dem Schulhof bei den Tischtennisplatten

Jahrgang 9: auf dem Schulhof vor dem Raum B 0.33 (Fensterbezeichnung)

Jahrgang 10: auf dem Schulhof vor dem Raum B 0.11 (Fensterbezeichnung)

Der Präsenzunterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen darf bis auf das Fach Französisch nicht stattfinden.

### Befreiung vom Präsenzunterricht

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben, die Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn

- vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
- Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist auch für Schülerinnen oder der Schüler möglich, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung) mit einer oder einem Angehörigen, die oder der gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (z.B. bei Schwangerschaft oder anderen medizinischen Kontraindikationen – nachzuweisen mit Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft zu

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

wohnen und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

### Pausenregeln

Für die großen Pausen darf nur der Schulhof genutzt werden. Dieser ist in unterschiedliche Bereiche für die einzelnen Jahrgänge unterteilt. In den Pausen wird **kein Mund- und Nasenschutz** getragen.

**Nach der Pause** darf das Gebäude erst betreten werden, wenn die zuständige Lehrkraft die Anweisung dazu gibt.

Der Weg vom Klassenraum zum **Fachraum** ist nur mit der zuständigen Fachlehrkraft erlaubt.

### Maskenpflicht im Unterricht

**Ab Donnerstag, dem 02.09.2021 muss im Unterricht ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.** In den Unterrichtsstunden findet alle 20 Minuten eine mindestens 5 – minütige Lüftungspause statt. Der Mund- und Nasenschutz kann in diesen Lüftungspausen abgesetzt werden. CO<sub>2</sub> – Ampeln zeigen zusätzlich an, wann die Konzentration an ausgeatmeter Atemluft zu groß ist. Sobald die CO<sub>2</sub> – Ampel ein akustisches bzw. optisches Signal zu erkennen ist, findet ebenfalls eine Lüftung statt.

Beim Schulsport besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Ab 14 Jahren müssen Schülerinnen und Schüler eine FFP2-Maske oder andere medizinische Maske tragen. Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (textile oder textilähnliche Barriere), die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt. Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

Die Lehrkräfte sind alle mit FFP2-Masken von der Schule ausgestattet.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maske verloren bzw. vergessen haben oder deren Maske reißt, stehen OP-Masken zur Verfügung, die im Sekretariat abgeholt werden können.

Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz-oder Lungenerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

Soweit bei der Schule ein Befreiungstatbestand von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist.

Wer aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen keinen MNB tragen darf, kann durch das Tragen eines Visiers einen, vielleicht auch nur minimalen, Beitrag leisten.

### **Regelmäßige Testungen**

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 testen sich Schülerinnen und Schüler jeweils montags, mittwochs und freitags mit Hilfe der durch die Schule ausgeteilten Selbsttests verpflichtend zu Hause. Die Eltern dokumentieren das negative Testergebnis durch ihre Unterschrift.

Können Eltern das Testergebnis nicht durch ihre Unterschrift bestätigen, so bringen die Schülerinnen und Schüler ihr Testergebnis mit zur Schule. Hier wird es in einem Müllbeutel entsorgt, der nach der 1. Stunde fest verschlossen aus dem Raum entfernt wird.

Vor Beginn des Unterrichts werden diese Unterschriften kontrolliert.

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause vergessen haben, sich zu testen, begeben sich zum Sanitätsraum, wo sie nachgetestet werden. Voraussetzung ist das Vorliegen der Einverständniserklärung der Eltern, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbst testen dürfen. Dürfen sie dieses nicht, so müssen sie wieder den Heimweg antreten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler sowie Genesene.

Die jeweiligen Schülerinnen und Schüler geben jeweils bei der Klassenlehrkraft an, ob sie geimpft oder genesen sind. Die Klassenlehrkraft dokumentiert dieses für sich und gibt es an das Sekretariat weiter.

### **Frühstücken**

Das Frühstück wird in den Pausen eingenommen. Dabei muss auf die persönliche Hygiene geachtet werden. Das Herumreichen von Brotdosen sowie das Probieren oder Austauschen von Speisen, Trinkflaschen oder Lebensmittel ist verboten.

### **Mittagspause**

Sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben, kann das Schulgrundstück in der Mittagspause verlassen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Hinweis bekommen, dass der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern eines anderen Jahrgangs vermieden werden muss. In der Mittagspause ist das Essen im Pausenbereich möglich. Dabei ist auf einen Mindestabstand zu anderen zu achten.

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

### Regeln für die Mensa

#### **1. Kioskverkauf in den großen Pausen in der Mensa.**

Bereits zu Beginn der Pause muss die Entscheidung getroffen werden, ob etwas in der Mensa gekauft werden soll oder nicht. Nur wer etwas kaufen will, darf in die Mensa gehen.

Mit dem Beginn des Klingelns zur großen Pause muss der direkte Weg unverzüglich und ohne Umwege zum Haupteingang der Mensa genommen werden.

Die Pausenbereiche anderer Kohorten sind zügig zu queren.

Nach dem Kauf ist die Mensa durch den gekennzeichneten Ausgang sofort zu verlassen.

Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum.

#### **Jahrgänge 5 bis 7 und 10:**

Nach dem Verlassen der Mensa ist durch den Eingang bei der Bücherei sofort und ohne Umwege der jeweilige Pausenbereich aufzusuchen.

#### **Jahrgänge 8 bis 9:**

Nach dem Verlassen der Mensa ist sofort und ohne Umwege der jeweilige Pausenbereich aufzusuchen.

In der Mensa gilt die Abstandsregelung (1,5 m). Den Anweisungen des Mensapersonals und aller aufsichtsführender Lehrkräfte ist zu folgen.

In der Mensa ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **2. Mittagessen in der Mensa (Mittagspause 13.15 – 13.55 Uhr)**

Nur wer ein Mittagessen bestellt hat, ist berechtigt, in der Mittagspause die Mensa zu betreten.

In der Mensa herrscht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese ist lediglich abzusetzen, wenn am Tisch Platz genommen wird.

Die Mensa wird durch den Haupteingang betreten. Von dort aus ist die zweite Tür auf der linken Seite für den Essenssaal zu benutzen.

Es ist nur erlaubt, sich an das Ende der Warteschlange anzustellen. In der Warteschlange vor der Essensausgabe ist stets ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Nach dem Erhalt des Essens ist der jeweilige Bereich der Realschule aufzusuchen.

Nach dem Essen wird das Geschirr zurückgebracht. Anschließend muss die Mensa wieder durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen werden.

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

### Verhalten im Gebäude

In den Fluren und auf dem Pausenhof ist der **Mindestabstand** von **mindestens 1,5 m** zu Personen, die nicht zum jeweiligen Jahrgang gehören, einzuhalten.

Auf den **Wegen durch das Schulgebäude** und in den **Pausen** wird ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen. Dieser muss privat besorgt werden. In Fluren und Gängen gilt das **Gebot des „Rechtsverkehrs“**.

### Gemeinsam genutzte Gegenstände

Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind oder Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind, können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden.

Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

### Aufenthalt im PC-Raum und Nutzung der Computer

Am Eingang des Computerraums sind die Hände zu desinfizieren.

### Spuckschutz

Alle Lehrerpulte, das Wirtschaftsbüro, die Tische der Sozialpädagogen sowie der Tresen im Sekretariat sind mit einer Spuckschutzwand ausgestattet.

### Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind im Unterricht sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans für das jeweilige Szenario möglich. (siehe Kapitel 6, 7, 9 und 10).

Das gilt z. B. für die Fächer Biologie, Chemie, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Kunst, Physik, Technik, Textiles Gestalten, für den Unterricht in den Profilen Technik sowie Gesundheit und Soziales.

Ein Eingreifen der Lehrkraft in Notfällen kann zu einer Unterschreitung des Mindestabstands führen. Ein Infektionsschutz kann hier durch das Tragen von Mund- und Nasenschutz durch die Schülerinnen und Schüler sowie durch die Lehrkraft ermöglicht werden.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, Geräte und Werkzeuge, die mit den Händen bedient oder genutzt werden nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Die gemeinsam genutzten Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, soweit dies möglich ist. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

werden, sind die Hände gründlich zu waschen. Entsprechende Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

Schutzbrillen sind personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen hygienisch zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

Gruppen für Gruppenarbeiten sind unter Berücksichtigung der dokumentierten Sitzordnung zu bilden.

### **Hauswirtschaftsunterricht und Gesundheit und Soziales**

Die Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans möglich

Die Schülerinnen und Schüler waschen oder desinfizieren sich vor dem Kochen die Hände. Die Lebensmittel werden vor Gebrauch gewaschen.

Im Unterricht muss bei der Zubereitung von Speisen keine Mund–Nasen-Bedeckung getragen werden, soweit keine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen besteht.

Die Handtücher, Schürzen und Abwaschlappen werden nach jeder Gruppe bei 60 Grad gewaschen. Die Arbeitsflächen werden nach Gebrauch abgewischt.

Gemeinsam genutzte Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Eine Reinigung von Besteck und Geschirr im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur ist besonders effizient. Wo dies nicht möglich ist, sollte bei manuellen Spülprozessen möglichst warmes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden.

### **Evakuierungsübung in Schulen während der COVID-19-Virus-Pandemie**

Um Infektionsgefährdungen zu vermeiden wird es solange die Gefährdung durch die Pandemielage besteht keine gemeinsame Evakuierungsübung mit Räumung des Gebäudes durchgeführt. Vielmehr wird die Evakuierung mit jeder Lerngruppen individuell geübt.

Zum Kennenlernen des Fluchtweges gehen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Aufsicht führenden Lehrkraft zügig, aber ohne Hast, zu dem vorgesehenen Sammelplatz. Am Sammelplatz prüft die Lehrkraft die Vollständigkeit der Gruppe. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass im Alarmfall das Gebäude erst wieder betreten werden darf, wenn dies von einer dazu autorisierten Person (z. B. Schulleiterin oder Schulleiter oder Vertreterin oder Vertreter, Einsatzleiterin oder Einsatzleiter der Feuerwehr) bekannt gegeben wird.

Als Ersatz für die Evakuierungsübung wird eine Probealarmierung durchgeführt, ohne dass dabei die Evakuierung/Räumung des Gebäudes erfolgt. Die Probealarmierung dient dazu,

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten das Alarmsignal kennen lernen. Außerdem wird damit überprüft, ob das Alarmsignal von allen Lerngruppen gut wahrgenommen werden kann. Die Probealarmierung wird angekündigt und, soweit möglich, durch eine Lautsprecherdurchsage angekündigt.

Das Rechtsgebot und die vorgeschriebenen Laufwege auf den Fluren und in den Treppenhäusern sind im Evakuierungsfall aufgehoben.

### Toilettenregeln

**Toilettengänge** finden nur **während der Unterrichtsstunde** statt. Dabei dürfen keine Umwege gemacht werden. Die **direkten Wege** sind hier einzuhalten. Es dürfen nur die **Toiletten im Realschultrakt** genutzt werden.

Die **Toiletten** werden nur **einzelnen betreten**. Im Toilettenraum der Mädchen sind maximal 5 Schülerinnen erlaubt, im Toilettenraum der Jungentoiletten sind maximal 4 Schüler erlaubt.

Sobald die Toilettenräume voll belegt sind, muss an den markierten Stellen im gekennzeichneten Bereich gewartet werden.

Pro Klasse darf **nur eine Schülerin/ein Schüler zur Toilette** gehen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vor dem Toilettengang in die Liste des entsprechenden Raumes mit Vornamen, Nachnamen und Uhrzeit eintragen.

### Krankheit

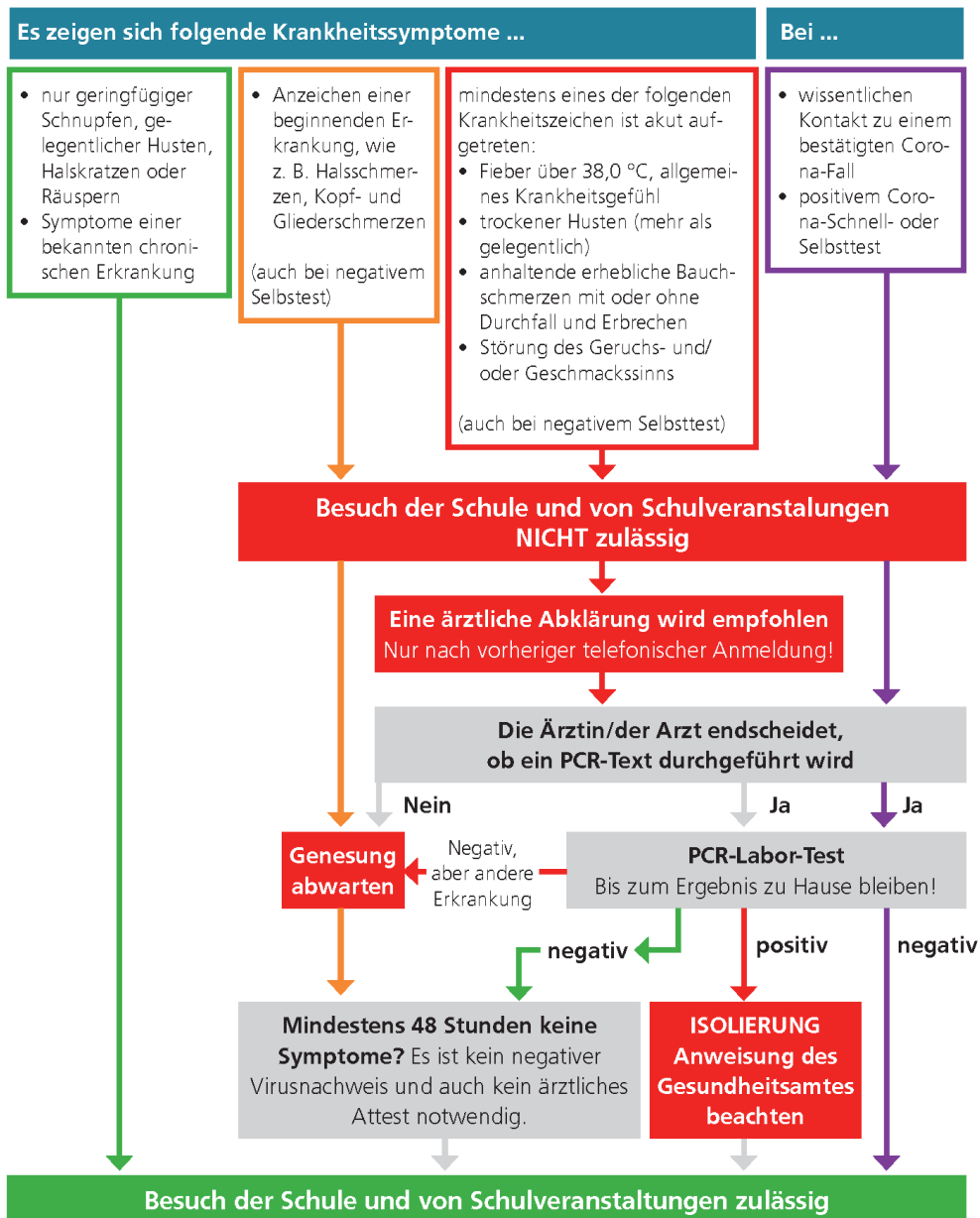
Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollte man auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Schule informieren. Erst wenn über einen Zeitraum von 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr auftreten und wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist, kann ein Schulbesuch wieder erfolgen.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. bei Schnupfen, leichtem Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie, ....

Bei schwerer Symptomatik wie z.B. Fieber ab 38,5 ° C oder akutem, unerwartet aufgetretenen Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.



## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus



### Lebensmittel

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind vor Ort verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen, z.B.:

- Hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern
- Entnahme z. B. mit Servietten

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

### Sitzordnung

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassenverband oder auch Wahlpflicht – bzw. Profilkurs sowie im Ganztagsbereich für jeden Unterrichtsraum zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden.

### Ganztag

Die Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.

Das Kohorten-Prinzip umfasst im Ganztagsbereich maximal zwei Schuljahrgänge.

Wenn davon abgewichen werden soll, ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen zu dokumentieren. An offenen Ganztagschulen ist im Szenario A mindestens eine Notbetreuung zu gewährleisten; der zeitliche Umfang kann in diesem Fall gegenüber dem üblichen Angebot reduziert sein, sollte aber eine Zeitstunde an den Tagen, an denen sonst regelhaft ein Nachmittagsangebot besteht, nicht unterschreiten.

### Weitere Hygieneregeln

Während der gesamten Unterrichtszeit ist auf eine **ausreichende Handhygiene** zu achten. Zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung. Im Klassenraum stehen Küchenpapier oder Einmalhandtücher zur Verfügung. Mit der Seife und den Einmalhandtüchern bzw. Küchenpapier ist sorgfältig umzugehen.

Es ist darauf zu achten, möglichst nicht in das Gesicht und in die Augen zu fassen.

Im Unterrichtsräumen, in denen sich kein Waschbecken befindet, im Lehrerzimmer, im Seminarraum und vor dem Sekretariat befinden sich Desinfektionsspender.

Beim **Husten** oder **Niesen** dreht man sich weg. Das Niesen oder Husten sollte am besten in ein Einwegtaschentuch erfolgen. Dieses darf nur einmal benutzt werden und muss dann weggeworfen werden. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Und immer gilt: **Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren!**

**Es wird empfohlen die Wasserhähne nach dem Abtrocknen der Hände mit dem benutzten Einmalhandtuch zu schließen.**

Ist kein Taschentuch griffbereit, hustet oder niest man in die Armbeuge und wendet sich dabei auch von anderen Personen ab.

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Auf Berührungen, Umarmungen, u.ä. ist zu verzichten. Hierzu gehört auch das Händeschütteln.

### Regeln vor und nach dem Unterricht

**Das Schulgebäude darf nicht selbstständig betreten werden.** Vor dem Unterricht sind die entsprechenden Wartebereiche zu beachten.

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude **sofort zu verlassen**. Der Heimweg ist sofort anzutreten.

### Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Beim **Warten an der Bushaltestelle** wird der **Mund- und Nasenschutz** getragen. Ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** muss eingehalten werden.

Im **Bus** gilt die **Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz** zu tragen.

Im **gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände** sind die Hygieneregeln zu befolgen.

**Diese Maßnahmen und Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen. Auf der Schulhomepage befindet sich der aktuelle Hygieneplan. Auf den zu Beginn des Schuljahres stattfindenden Elternabenden wurden diese Maßnahmen ebenfalls besprochen.**

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

### 3. Informationen für Besucherinnen und Besucher der Schule

An der Eingangstür befindet sich ein Blatt mit folgenden Hinweisen bzw. Regelungen:

#### **Zutrittsverbot in Schulen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses**

Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Das Zutrittsverbot gilt auch für die Notbetreuung. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird. Bei den Tests muss es sich entweder

aa) um eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist, oder

bb) um einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt und dessen Testergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Der Nachweis über eine negative Testung kann auch erbracht werden mit einer Bescheinigung über das Ergebnis und den Zeitpunkt eines Selbsttests unter Aufsicht einer Person, die einer Schutzmaßnahme nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung unterworfen ist (z.B. durch eine Arbeitgeberbescheinigung).

Für Schülerinnen und Schüler, sowie für Lehrkräfte und sonstigen an der Schule tätigen MitarbeiterInnen genügt der Nachweis der dreimaligen Durchführung eines Selbsttests und der Bestätigung, dass dieser negativ ist.

Das Zutrittsverbot gilt nicht für Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste sowie für

- Personen, die unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule einen Test auf das Vorliegen des Coronavirus durchführen und das Ergebnis negativ ist
- Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an schriftlichen Arbeiten sowie an Abschluss- und Abiturprüfungen,
- Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten und während des Aufenthalts voraussichtlich keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie zu Lehrkräften haben:
  - Erledigung von Handwerkerarbeiten auf dem Schulgelände,
  - Abholen von Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern, z. B. bei Krankheit/Verletzungen,
  - Anlieferungen von Kurierdiensten/Post,
  - Fahrdienste im Rahmen der Schülerbeförderung,
  - die Mitwirkung in schulischen Gremien, die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen; das testabhängige Zutrittsverbot gilt nicht, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstandregelungen finden Anwendung.
- Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen
- Personen des öffentlichen Gesundheitsdienstes

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

Wenn Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte weder ein negatives Testergebnis noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis am von der Schule festgelegten Testtag vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

### **Zutrittsbeschränkungen**

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, müssen sich vor ihrem Besuch anmelden (Tel.: 05172 8525 oder per Mail an realschule-ilsede@landkreis-peine.de).

Handwerker/Betriebe melden sich bitte beim Hausmeister.

Folgende Kontaktdaten werden dokumentiert und 3 Wochen aufbewahrt: Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens. Sie werden dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren befindet sich im Eingangsbereich ein Hinweis für die Pflicht, im Schulgebäude einen Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie auf die Einhaltung des Mindestabstands.

### **Abstands- und Hygieneregeln**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere Husten- und Niesetikette, Handhygiene) müssen beachtet werden. Sie gelten auch an den Haltestellen am Schulgelände.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume und an den Haltestellen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Visiere sind keine Alternative (siehe Rahmenhygieneplan Corona MK).

### **Rechtsverkehr**

Bitte gehen Sie in Fluren und Gängen auf der rechten Seite. Beachten Sie ggf. Hinweise auf eine Wegführung, die nur in eine Richtung möglich ist.

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

### **4. Weitere Hinweise im Schulgebäude**

In den Gängen sind zahlreiche Hinweise zum „Rechtsverkehr“ angebracht.

Vor den Toiletten befinden sich Markierungen für wartende Schülerinnen und Schüler.

Die Laufwege vom Unterrichtsraum in den Pausenbereich sind festgelegt.

### **5. Informationen zu weiteren Regeln und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

#### **Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung**

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

#### **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig werden auch Geschwister aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten werden in schriftlicher Form von der Schulleitung auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

#### **Zutrittsbeschränkungen**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, wird während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt und erfolgt nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (z. B. Elternabende, etc.).

Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers werden den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt.

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden und ihre Daten (Name, Telefonnummer, Dauer des Aufenthalts in der Schule) dort in die Besucherliste eintragen.

### **Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen**

Über alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden alle in der Schule tätigen Personen informiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Informationsschreiben über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Des Weiteren erhalten sie eine Unterweisung durch ihre Lehrkräfte.

Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist erfolgt über die schulische Internetseite.

Im Klassenraum erfolgt ein Aushang zur persönlichen Hygiene.

### **Dokumentation**

Für jede Unterrichtsgruppe wird eine Namensliste erstellt.

Die Anwesenheit der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird in den Klassen- und Kursbüchern dokumentiert.

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird für jeden Klassen- oder Kursverband dokumentiert. Eine Änderung von Sitzordnungen wird möglichst vermieden und wird ggf. dokumentiert.

Über den Stunden- und Vertretungsplan sind alle in der Schule eingesetzten Personen dokumentiert.

Die Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, wird ebenfalls im Sekretariat in der Besucherliste dokumentiert.

Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und wird anschließend vernichtet.

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

### **Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Jahrgangs aufgehoben.

Lehrkräfte unterrichten in mehreren Jahrgängen. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Lehrkräfte nehmen die Klassenbücher vom Lehrerzimmer vor der 1. Unterrichtsstunde mit in den Klassenraum. Nach der letzten Unterrichtsstunde bringt die Lehrkraft das Klassenbuch wieder zurück.

Jede Lehrkraft erhält einen eigenen Stift für das Activeboard.

### **Lüftung**

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 20 Minuten findet eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (in Abhängigkeit von der Außentemperatur durch vollständig geöffnete Fenster von mindestens 5 bis maximal 10 Minuten) statt. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.

Vor Beginn des Unterrichts wird der Raum gut durchgelüftet.

Auch während der Pause findet eine Lüftung statt.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Eine Belüftung der Toiletten und Flure soll sichergestellt werden.

### **Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen**

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Ist die Seife im Klassenraum leer, wird der leere Seifenbehälter ins Sekretariat gebracht und gegen neue Seife ausgetauscht. Sind die Papierhandtücher im Klassenraum verbraucht, können im Sekretariat neue Papierhandtücher geholt werden.



## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

### **Reinigung**

Während der Unterrichtszeit findet im Gebäude eine Zwischenreinigung statt (Klinken, etc.).

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Eine tägliche Reinigung der Tische findet statt.

In den Sanitärbereichen werden die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Für das Reinigen von Geräten bzw. Gegenständen, die gemeinsam genutzt werden (z.B. Physikraum, Werkraum, etc.) stehen Reinigungsmittel zur Verfügung, mit denen die Geräte bzw. Gegenstände nach Nutzung gereinigt werden können.

### **Infektionsschutz im Schulsport**

#### Abstand und Kontaktlosigkeit

Die Sportlehrkräfte holen die Klassen von den jeweiligen Wartebereichen zum Sportunterricht ab (Wartebereiche vor Unterrichtsbeginn bzw. Bereich auf dem Pausenhof).

Findet der Sportunterricht in der 1. und 2. Stunde statt, so treffen sich die Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs vor der Sporthalle.

In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Der Schulsport kann im Klassen- oder Kursverband (ein Jahrgang) bis höchstens 30 Personen durchgeführt werden. Der Schulsport erfolgt kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne sich gegenseitig zu berühren erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball, Rettungsschwimmübungen usw. bleiben weiterhin untersagt.

Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit werden nur auf Abstand und ohne sich gegenseitig zu berühren, durchgeführt. Es werden keine körperlichen Hilfestellungen gegeben.

Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf ist möglich.

Der Schulsport wird unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt.

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen wird durch regelmäßiges und intensives Lüften zwischen den Trainingsgruppen ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet.

### Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, werden am Ende des Unterrichts die Hände gründlich gewaschen.

In Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

**In Sporthallen ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. (s.o. Lüftung). Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.**

### **Infektionsschutz beim Musizieren**

Chorsingen wird aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Beim Musizieren mit Instrumenten werden die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) eingehalten.

### **Konferenzen und Versammlungen**

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien werden auf das notwendige Maß begrenzt.

Dies gilt auch für Elternsprechtag etc. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

### **Schulveranstaltungen und Schulfahrten**

Schulfahrten dürfen im In- und Ausland durchgeführt werden. Soweit durch das örtliche Gesundheitsamt eine Schulschließung oder Wechselunterricht angeordnet wird, sind Schulfahrten unzulässig.

Eine Buchung darf nur erfolgen, wenn eine kurzfristige (in der Regel bis eine Woche vor Reisebeginn) kostenlose Stornierung möglich ist.

Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn diese laut aktuellem Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ und den Rundverfügungen der RLSB gestattet sind.

## **Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus**

### **Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe**

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person muss von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Die Atemkontrolle sollte in größerem Abstand erfolgen. Ersthelfende sollten sich dem Gesicht des Betroffenen nicht so weit nähern, dass Atemgeräusche sicher wahrgenommen werden können. Nach Überstrecken des Kopfes durch Anheben des Kinns sollte stattdessen auf die Brustkorbbewegungen geachtet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebnungsmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

Bei Kindern, die wiederbelebt werden müssen, spielt die Atemspende eine besondere Rolle. Daher ist die Atemspende beim Kind, besonders zu Beginn der Wiederbelebung, wichtiger als beim Erwachsenen. Der Ersthelfende muss in der Pandemiezeit für sich selbst abwägen, ob er bei Kindern die Atemspende leistet. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollen die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten.

### **Schulsanitätsdienst**

Die AG-Stunde findet im wöchentlichen Wechsel statt. Die Anwesenheit wird dokumentiert. Während der AG-Stunde soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

In den AG-Stunden findet eine Belehrung über das aktuelle Wissen über Übertragungswege von Covid 19 und die daraus resultierende Hygieneregulierung statt.

Der Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (Maske, evtl. FaceShield und Handschuhe) wird geübt.

Veränderung bei der Atemkontrolle und Herz-Lungen-Wiederbelebung wird gelehrt und geübt.

Eine Betreuung im Sanitätsraum wird nach Möglichkeit vermieden. Ist sie jedoch sachlich nicht zu umgehen, wird der Raum kräftig durchgelüftet (Kipplüftung reicht nicht aus) und wird nach der Behandlung gründlich desinfiziert. Dieses trifft auch für alle Hilfsmittel zu.

Der Einsatz von „Woldecken“ etc. ist nicht erlaubt, für den Wärmeerhalt sind Rettungsdecken zu nutzen.

## Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Eine ausführliche Dokumentation der Hilfeleistung und der Desinfektionsmaßnahmen erfolgt nach jedem Einsatz.

### Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

### Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde zudem in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen (u.a. Schulen) oder Teile davon schließen.

Schulen sind nicht ermächtigt, Schutzmaßnahmen nach dem IfSG (z. B. Quarantäne) zu treffen.

Soweit das zuständige Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann, können Schulleiterinnen und Schulleiter vorläufige Eilmaßnahmen gem. Rundverfügung 27/2020 der NLSchB (ab 1.12.2020 RLSB) ergreifen.

Das jeweils zuständige Gesundheitsamt kann, je nach Lage und örtlicher Situation, von diesem Rahmen-Hygieneplan abweichende Schutzmaßnahmen nach dem IfSG anordnen. Dazu kann z. B. gehören:

- Zutrittsbeschränkungen
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen
- Einschränkungen des Ganztagsbetriebs
- Einschränkungen des Schulsports